

Orientierung leichter fällt; trotz der Behinderung und des Zeitverlustes durch einen Unfall hat Dr. Schmitz die Endredaktion bis zum abschließenden 4. Buch führen können; da die gesamte Edition nach dem Tübinger Tustep-Programm eingegeben ist (vgl. DA 45, S. VIII), kann mit dem Ausdruck wahrscheinlich in Kürze begonnen werden. – Frau Prof. Ann Freeman (Cambridge/Mass.) hat weitere Manuskriptteile ihrer Ausgabe des „Opus Caroli regis contra synodum“ (die Bezeichnung „Libri Carolini“ ist modern und quellenfremd) eingereicht. – Prof. W. Hartmann, der in Nachfolge von Herrn Reindel eine Professur in Regensburg übernommen hat, konnte die Nachkollation der Synodaltex te von 860 bis 874, die dem 4. Band der Concilia zuge dacht sind, abschließen; die Vorbemerkungen und der Sachkommentar sind so weit geführt, daß bald an eine Endrevision gedacht werden kann. Dem anschließenden Band 5 der Concilia, der vom Konzil von Soissons (875) bis zur Synode von Trosly (909) reicht, kann die volle Arbeitskraft erst zugewendet werden, wenn die unter der Hand befindlichen Aufgaben abgeschlossen sind (zum Kreis der Beteiligten bei Band 5 vgl. DA 47, S. VIII f.). – Von den zwei Supplementbänden zu Concilia Band 4 ist der eine (Hinkmar von Reims, De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae), bearbeitet von Frau Dr. L. Böhringer (Bonn), bis auf das noch ausstehende Register nahezu ausdrucksfertig, der andere, der die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon der Jahre 869 bis 871 enthält und den Herr Rudolf Schieffer vorbereitet, bedarf noch einiger Ergänzungen. – Dr. E.-D. Hehl, Mitarbeiter der Mainzer Akademie in der Arbeitsstelle „Concilia der Willigis-Ära“, hat den zweiten Faszikel von Band 6 der Concilia, der mit der römischen Synode von 962 einsetzt, bis zum Ende der Regierungszeit Kaiser Ottos III. geführt; allerdings ist der große, auf Konzilien ausgetragene Streit zwischen den Erzbischöfen Arnulf und Gerbert von Reims, dessen Texte Dr. C. Servatius vor Jahren einer ersten Bearbeitung unterzogen hat, zunächst beiseite gelassen; Dr. Hehl hat mehrere Einzelfragen aus seinem Sachbereich in Festschriftbeiträgen behandelt. – Der von Dr. D. Jasper bearbeitete Registerband zu den Akten des Kongresses der MGH (Fälschungen im Mittelalter, 5 Bände, Schriften 33,1–5) ist ausgeliefert; Dr. Jasper bereitet weiter eine Wortkonkordanz der frühen Papstbriefe von Damasus bis Gregor VII. vor und konnte sich verständlicherweise nur beschränkt den Konzilstexten der Zeit von 1023 bis 1059 (Concilia Band 7) widmen, zumal ihm einige Funde unbekannter Texte gelungen sind, deren Bestimmung und Erschließung mühsam und zeitraubend ist. – Bei den Capitula episcoporum zeichnet sich ein